



## **Schutzkonzept für das St. Jakobszentrum der Evangelischen Gemeinde Bockenheim im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

In diesem Konzept sind die Maßnahmen zusammengefasst, die der Kirchenvorstand der Evangelischen Gemeinde Bockenheim für das St. Jakobszentrum bzw. Veranstaltungen und Gruppentreffen dort am 2. Juni 2020 (mit Änderung am 22. Januar 2021) beschlossen hat. Die Maßnahmen basieren auf den Vorgaben der hessischen Landesregierung und den „Grundsätzen für das kirchliche Leben zum Schutz der Gesundheit in Versammlungen und Veranstaltungen von Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen sowie Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der EKHN“ Stand 22.1 2021.

Damit allmählich wieder die zahlreichen Aktivitäten im St. Jakobszentrum beginnen können, ohne die Gesundheit aller Beteiligten zu gefährden oder zur Verbreitung des Corona-Virus beizutragen, müssen die folgenden Regeln eingehalten werden.

### **Eingang/Ausgang/Foyer**

Beim Betreten und beim Verlassen des St. Jakobszentrums durch das Foyer müssen alle Besucher/innen medizinische Masken (OP-Masken oder virenfilternde Masken der Standards FFP2, KN95 oder N95) tragen. Das Foyer soll nur zum Durchgehen, nicht als Treffpunkt oder als Aufenthaltsort genutzt werden, da sich dort dann zu viele Personen begegnen würden. Im Foyer steht Desinfektionsmittel bereit.

### **Toiletten**

Die Gruppenteilnehmenden sollen nur die Toiletten nutzen, die auf derselben Ebene wie ihr Gruppenraum liegen.

### **Gemeindebüro**

Das [Gemeindebüro](#) ist ausschließlich per Telefon, Mail und Fax erreichbar. Der Publikumsverkehr im St. Jakobszentrum ist eingestellt.

### **Lüften und Desinfizieren**

Die Gruppenräume müssen regelmäßig, v.a. nach der Nutzung, gründlich gelüftet werden. Nach Abschluss der Veranstaltung müssen die Tische mit dem bereit stehenden Desinfektionsmittel gereinigt werden. Dafür ist die Gruppe selbst verantwortlich.

### **Infektionsketten nachverfolgbar machen**

Von allen Veranstaltungen und Treffen müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden mit Datum, Beginn und Ende der Veranstaltung festgehalten werden. Diese werden im Gemeindebüro verwahrt, nur auf Anforderung an das Gesundheitsamt herausgegeben und nach vier Wochen vernichtet.

### **Abstandsregeln und sonstige Hygienemaßnahmen**

In den Gruppenräumen muss jederzeit der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Jeder Körperkontakt muss vermieden werden. Die Benutzung von Gesangbüchern der Gemeinde oder von herumgereichten Materialien soll vermieden werden.

### **Küche**

Externen Gruppen ist die Benutzung der Küche nicht erlaubt. Benutztes Geschirr muss von der Gruppe selbst in die Geschirrspülmaschine eingeräumt werden.

### **Singen und Musizieren**

Für Chor- und Ensembleproben gelten besondere Regelungen. Sie müssen mit der Kantorin abgestimmt sein. In anderen Gruppen ist kein Singen erlaubt.

### **Kapazitäten der Gruppenräume**

#### Unterer Saal

maximal 15 Personen

Es wird pro Person ein Stuhl und ein Tisch vorgesehen. Die Aufstellung der Tische darf nicht verändert werden.

#### Oberer Saal

maximal 10 Personen

Es wird pro Person ein Stuhl vorgesehen. Die Aufstellung ist flexibel.

#### Sakristei

maximal 2 Personen

#### Kirche als Gruppenraum

maximal 65 Personen (aber derzeit sind abgesehen von Gottesdiensten noch keine Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen möglich)

### **Verantwortung**

Der Kirchenvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Regelungen. Die Verantwortung wird auf die/den Leiter/ in der jeweiligen Gruppe übertragen, die sich im St. Jakobszentrum trifft. Letztendlich sind und bleiben jedoch alle Teilnehmenden mitverantwortlich. Das betrifft die Einhaltung der beschriebenen Regelungen wie auch die sorgfältige Prüfung, ob der eigene Gesundheitszustand den Besuch der Veranstaltung erlaubt.